

**Eingabe nach § 24 GO:
Teilweise Einbahnregelung für den Greifweg**

Hier: Stellungnahme des Amtes für Verkehrsmanagement

Der Petent regt an, die Verkehrsführung des Greifwegs zwischen Schanzenstraße und Belsenpark zu überprüfen. Er schlägt vor, den Abschnitt ab Schanzenstraße 82 in Fahrtrichtung Vodafone als Einbahnstraße auszuweisen und durch bauliche Maßnahmen (Abpollerung) für den Kraftfahrzeugverkehr zu sperren, um Durchgangsverkehr zu unterbinden und die Verkehrssicherheit im Bereich des Spielplatzes und der angrenzenden Wohnbebauung zu erhöhen.

Der Verwaltung ist die geschilderte Verkehrssituation im Greifweg bekannt. Bereits in der Vergangenheit wurde die Möglichkeit geprüft, den motorisierten Durchgangsverkehr in diesem Bereich zu unterbinden. Die hierfür erforderliche Einrichtung einer Wendeanlage war jedoch aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit nicht umsetzbar. Aus diesem Grund wurde die bestehende Verkehrsführung zunächst beibehalten.

Im Zuge der Verkehrsplanung zum Bebauungsplan 04/001 „Ehemaliger Güterbahnhof II“ stehen die erforderlichen Flächen zur Verfügung, um die Verkehrsführung neu zu ordnen. Vorgesehen ist, den Greifweg auf Höhe der Hausnummer 154 durch Poller für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr zu sperren. Hierdurch wird der motorisierte Individualverkehr in diesem Abschnitt künftig unterbunden und eine Nutzung als Durchfahrts- beziehungsweise Abkürzungsstrecke ausgeschlossen.

Von der Sperrung ausgenommen sind Fahrzeuge der Feuerwehr sowie Entsorgungsfahrzeuge der AWISTA, deren Durchfahrt zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr und der öffentlichen Daseinsvorsorge weiterhin gewährleistet werden muss.

Mit Umsetzung dieser Maßnahme wird dem Anliegen des Petenten, den Durchgangsverkehr im Greifweg zu unterbinden und die Verkehrssicherheit insbesondere im Umfeld des Spielplatzes und des Belsenparks zu erhöhen, im Wesentlichen entsprochen. Die bauliche Umsetzung wird in den kommenden Jahren erwartet.

Gez. Odenthal